Die

# Provinzial-Blinden-Anstalt

zu Kiel.

## Ein Gedenkblatt

zur

## Feier des 25-jährigen Bestehens derselben.

Im Auftrage des Fürsorge-Vereins

von

**W. Ferchen,**

Director der Blinden Anstalt.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1887.

Die

# Provinzial-Blinden-Anstalt

zu Kiel.

## Ein Gedenkblatt

zur

## Feier des 25-jährigen Bestehens derselben.

Im Auftrage des Fürsorge-Vereins

von

**W. Ferchen,**

Director der Blinden Anstalt.

Kiel.

Druck von Schmidt & Klaunig.

1887.

# I. Geschichte der Anstalt.

Wie die Geschichte des Werdens großer und segensreicher Institutionen deren Entwicklung aus kleinen, zuweilen ganz unscheinbaren Anfängen erkennen läßt, so führt auch die der Provinzial-Blinden-Anstalt in Kiel auf einen unscheinbaren Anfang zurück.

Die Geschichte der Anstalt läßt 3 Entwicklungsstufen erkennen:

1. Stufe. Anregung und Vorbereitung zur Gründung der Anstalt.
2. Stufe. Die Privat-Blinden-Anstalt in Kiel.
3. Stufe. Die Provinzial-Blinden-Anstalt für Schleswig-Holstein in Kiel.

1. Stufe. **Anregung und Vorbereitung zur Gründung der Anstalt.** (Vom December 1860 bis Mai 1862).

Zwei Vorträge über Blinde und Blindenanstalten von dem Blindenlehrer Scherer aus Nürnberg im December 1860 in Kiel gehalten, fanden solchen Anklang, daß mehrere angesehene Männer zusammentraten, um durch Gründung eines Blinden-Vereins die Errichtung einer Blinden-Anstalt anzu-

streben. Sie beriefen zu dem Ende am 9. Januar 1861 eine Versammlung, in der die Anwesenden sich zu einem holsteinischen Blinden-Verein constituirten. Daß der Verein sein Augenmerk nur auf Holstein richten konnte, lag in den politischen Verhältnissen der damaligen Zeit begründet. Der § 1 des angenommenen Statuts lautete:

> Der holsteinische Blinden-Verein hat den Zweck, durch allmälige Sammlung eines Kapitals und jede sonstige Förderung der Sache eine Landes-Blindenerziehungs-Anstalt ins Leben zu rufen.

Nachdem theils durch direkte Wahl, theils durch das in den Statuten den direkt gewählten Mitgliedern zugestandene Recht der Ergänzung, die Herren: Graf Reventlow, Curator der Universität, Konferenzrath Kirchhoff, Bürgermeister zu Kiel, Professor Dr. theol. Fricke, Professor Dr. med. Esmarch (für welchen nach Gründung der Augenklinik Professor Dr. Völckers eintrat) Obergerichtsadvokat Dr. jur. Müller, Dr. phil. Fr. Volbehr, Färbermeister G. J. Jungjohann, sämmtlich in Kiel, Apotheker Siemsen in Altona, Institutsvorsteher Schultz in Uetersen, Physikus Dr. Thygesen in Rendsburg und Propst Versmann in Itzehoe zu Vorstandsmitgliedern gewählt waren, begann der Verein seine Thätigkeit.

Im April 1861 erließ der Vorstand einen Aufruf zur Betheiligung an dem Verein und zu Zeichnungen. Ueberall fanden sich Männer, die, durch den Aufruf angeregt, sich der Blindensache mit dem größten Eifer widmeten. Namhafte Beiträge von Einzelnen, Gemeinden und Sparkassen gingen ein. Wenn diese nun auch noch nicht ausreichten, so konnte doch mit Rücksicht auf den bekannten Gemeinsinn der Holsteiner schon am 28. Oktober 1861 in einer Versammlung des Gesammt-Vorstandes die Errichtung einer Blinden-Anstalt auf Ostern 1862 festgesetzt werden.

Die Resultate der Sammlungen betrugen am Schluß des ersten Sammeljahres 6788 ℳ. In Folge eines erneuten Aufrufs mit der Ankündigung, daß die Blinden-Anstalt im Frühjahr 1862 errichtet werden sollte, flossen die Beiträge so reichlich, daß am Schlusse des zweiten Sammeljahres die Gesammtsumme 21490 ℳ betrug und nach Abzug der Ausgaben für Errichtung und Erhaltung der Anstalt sich ein Kassabehalt von 13840 ℳ ergab.

Während so in Holstein die Errichtung einer Landes-Blinden-Anstalt zu Kiel vorbereitet wurde, war der in der Blinden-Anstalt zu Lüttich ausgebildete blinde Herr Simonon nach Schleswig übergesiedelt, wo er Unterricht in der französischen Sprache ertheilte und zugleich mit der Ausbildung von 2 blinden Mädchen sich beschäftigte. Herr Simonon mußte deshalb als sehr geeignet erscheinen, die Leitung der zu gründenden Blinden-Anstalt zu übernehmen. Mit demselben gepflogene Verhandlungen führten dahin, daß Herr Simonon zu Ostern nach Kiel übersiedelte und die beiden von ihm schon unterrichteten Mädchen mitbrachte. Da noch 5 andere Blinde (4 aus Holstein und 1 aus Lübeck) angemeldet waren, so wurde am 10. Mai 1862 die Blinden-Anstalt in einem dazu gemietheten Hause in feierlicher Weise mit 7 Zöglingen eröffnet, womit der Grund zur Landes-Blinden-Anstalt in Kiel gelegt war.

2. Stufe. **Die Privat-Blinden-Anstalt in Kiel.** (Vom 10. Mai 1862 bis ult. Dec. 1875.)

Wie die Anstalt durch christliche Liebe hervorgerufen war, so konnte sie auch, von derselben Liebe getragen, ihre segensreiche Wirksamkeit weiter und weiter entwickeln. Immer neue Zöglinge traten ein, so daß die Anstalt im April 1867 schon 30 Zöglinge zählte, womit sie allerdings ihren Höhepunkt erreicht hatte; denn von hier an begann die Zahl der Zöglinge abzunehmen; sie betrug am 1. November 1874 nur

noch 12. Dieses lag darin begründet, daß die Privat-Anstalt genöthigt war, wenn auch ein verhältnißmäßig kleines, doch immer noch ein so großes Verpflegungsgeld (225 ℳ) zu fordern, daß die Mehrzahl der Armen-Verbände sich scheute, diese Ausgabe auf eine Reihe von Jahren zu bewilligen.

Die politischen Verhältnisse, welche von 1863–67 die Herzogthümer Schleswig-Holstein bewegten, wirkten theils fördernd, theils störend auf die Anstalt ein. Fördernd, in sofern die Anstalt sich nun auch auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen und so zur Landes-Blinden-Anstalt werden konnte, auch die verschiedenen Oberbehörden, welche während dieser Zeit die Regierung in den Herzogthümern ausübten, die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt anerkannten und eine, wenn auch nur geringe, Subvention aus Staatsmitteln gewährten. Hindernd mußten diese Verhältnisse wirken, weil bei den hochgehenden Wogen des damaligen politischen Lebens die Blindenanstalt mit ihren Bedürfnissen in den Hintergrund treten mußte. Der holsteinische Blindenverein war eingeschlafen; die ganze Sorge für Fortbestand und Entwicklung der Anstalt lag auf dem Vorstand, und dabei flossen die milden Gaben so spärlich, daß die Sorge des Vorstandes, die Blinden-Anstalt möchte aus Mangel an den nöthigen Mitteln eingehen, keine unberechtigte war.

So drängte sich dem Vorstande mehr und mehr die Erkenntniß auf, daß eine Blinden-Anstalt nur in den seltensten Fällen und auch dann nur in kleinerem Umfange durch Privatmittel erhalten werden kann.

Nach viel Sorgen und Mühen, nach manchen vergeblichen Versuchen, die Anstalt dem Staate, event. der Provinz übergeben zu können, wurde endlich dem Vorstande die große Freude zu Theil, daß die hohen Provinzial-Stände nicht nur vom 1. Januar 1872 an einen namhaften Zuschuß gewährten, sondern auch die Uebernahme der Anstalt in provinzialständische Verwaltung in Aussicht stellten.

Die eröffnete Aussicht wurde am 1. Januar 1876 zur Thatsache und somit die Privat-Blinden-Anstalt zu einer Provinzial-Blinden-Anstalt.

Ein Blick in die innere Entwicklung der Anstalt während dieser Zeit läßt große Treue von Seiten der Lehrenden wie der Lernenden erkennen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß bei der Neuheit der Sache und bei dem Stande des Blinden-Bildungswesens der damaligen Zeit die letzten Ziele aller Blindenbildung und die zur Erreichung derselben einzuschlagenden Wege noch nicht vollständig klar erkannt und gewürdigt wurden.

So war der Unterrichtsplan zu weit ausgedehnt, da fremdsprachlicher Unterricht aufgenommen war, obgleich derselbe weder in den Verhältnissen der Zöglinge, noch in denen des Landes Begründung fand; andererseits ward in technischer Beziehung Vielerlei beabsichtigt, ohne auf Verwerthung für Blinde hinreichend geprüft zu sein und ohne hinreichende Mittel, das Programm auszuführen. So kommt es denn, daß die Leistungen der Schule nach Zeugniß der alljährlich stattfindenden Prüfungen sehr befriedigend waren, während die technischen Leistungen nicht die Ueberzeugung gewinnen ließen, daß die Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt sich damit zu ernähren im Stande seien.

Der Vorstand gelangte dadurch zu der Ueberzeugung, daß eine Reorganisation der Anstalt dringendes Bedürfniß sei. Da der bisherige Leiter derselben aus Gesundheitsrücksichten um Entlassung von seinem Amte bat, so beschloß der Vorstand im Sommer 1874 der Anstalt in der Person des jetzigen Direktors einen vollsinnigen Leiter zu geben und dieselbe nach Maßgabe der Königl. Sächsischen Blinden-Anstalt in Dresden umzugestalten. Diese Reorganisation wurde nun im Jahre 1875 vorbereitet und mit dem Uebergang der Anstalt in provinzialständische Verwaltung am 1. Januar 1876 in Angriff genommen.

### 3. Stufe. Die Provinzial-Blinden-Anstalt.

(Vom 1. Januar 1876 bis jetzt.)

Wie durch den Uebergang der Anstalt an die Provinz einerseits das Bestehen derselben gesichert ward, und sie nun erst recht als Landes-Blinden-Anstalt erschien, so wurde andererseits durch mehrere wichtige Beschlüsse der Provinzial-Stände der weitere Ausbau der Anstalt vorbereitet. Dahin sind zu rechnen:

1. Die Festsetzung des Verpflegungsgeldes für Unvermögende auf 100 ℳ, für Bemittelte bis 500 ℳ jährlich, wofür die Anstalt alle Bedürfnisse der Zöglinge bestreitet. Von nun an lag es im eigenen Interesse der Armen-Verbände, die bildungsfähigen Blinden in die Anstalt zu schicken.

2. Die Bestimmung, daß auch ältere, später erblindete Personen behufs technischer Ausbildung sollten Aufnahme finden können.

3. Die Einrichtung eines eigenen Heims für die Anstalt, dessen sie bisher noch entbehren mußte.

Sobald diese Bestimmungen bekannt wurden, fing die Anstalt an sich zu füllen. Am 1. Januar 1876 betrug die Zahl der Zöglinge 15; als die in den Jahren 1876 und 77 erbaute neue Blinden-Anstalt am 16. September 1877 bezogen wurde, 36. Von hier an steigerte sich die Zahl der Zöglinge so, daß sie in den Jahren 1882—84 auf 85 stieg, von wo sie später auf einige 70 als Durchschnittszahl wieder zurückgegangen ist.

Dem Geschlecht nach sind durchschnittlich $^3/_5$ der Zöglinge männlich, $^2/_5$ weiblich, der Heimat nach $^3/_5$ aus Holstein, $^2/_5$ aus Schleswig.

Da auf eine solche Ausdehnung der Anstalt beim Bau des Anstalts-Gebäudes nicht gerechnet war, so wurde 1882

ein zweckentsprechendes Nebenhaus erbaut; ferner wurden der Entwicklung der Anstalt gemäß alle Einrichtungen getroffen, die für das Wohl der Zöglinge wünschenswerth erschienen, und die dazu erforderlichen Mittel mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt.

Durch das vorzügliche Wohlwollen, welches die Provinzial-Stände und deren Verwaltungs-Organe der jungen Anstalt entgegentrugen, ist ein Werk geschaffen, das den an dieselbe gestellten Anforderungen zu entsprechen und eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten vermag.

# II. Einrichtung der Anstalt.

## A. Aeußere Einrichtung.

### 1. Die Gebäude.

Die Anstalt liegt am Königswege, fast am Ende der Stadt, und besitzt ein Areal von 134 Ar. Die Länge des Grundstücks beträgt an der einen Seite 148 m, an der andern 139 m, die Breite an dem einen Ende 115 m am andern 69 m. Am schmälern Ende liegen die Gebäude, nämlich:

a. das Haupthaus. Dasselbe liegt mit der Front nach Süden, ist 2stöckig und so gebaut, daß ein 2 m breiter Korridor von Ost nach West an der Nordseite sich entlang zieht, so daß nur 2 kurze Seitenflügel und ein Mittelbau etwas über denselben hinausgehen. Dadurch erhält das Haus viel Luft und Licht, eine wichtige Bedingung für die gute körperliche Entwicklung des Blinden. Vestibül und Korridore haben Deckengewölbe und sind also absolut feuerfest. Der Keller liegt $0{,}_{90}$ m in der Erde, ist $2{,}_{62}$ m hoch, und enthält außer den Wirthschafts-Lokalitäten und Speisezimmern eine Badeeinrichtung mit 4 Wannen, sowie die Wohnungen der Bediensteten.

Das Erdgeschoß mit einer Zimmerhöhe von $3{,}_{70}$ m enthält im Ostflügel die Wohnung des Direktors, im Mittelbau das Büreau des Buchhalters, je 1 Zimmer für eine Lehrerin und den Lagerverwalter und 1 Zimmer für Aufbewahrung der Wäsche, im Westflügel endlich 1 Nähzimmer, 3 Aufenthaltszimmer für männliche Zöglinge und 1 Musikzimmer. Die beiden Flügel sind durch Glasthüren vom Mittelbau abgeschlossen. Die männlichen Zöglinge gelangen in ihre Aufenthaltszimmer durch eine im Westflügel angebrachte Seitenthür mit Treppe nach außen.

Das Stockwerk, $3_{,40}$ m hoch, enthält im Mittelbau den $5_{,15}$ m hohen Betsaal und das Zimmer für die Handarbeitlehrerin, in den Flügeln 2 Aufenthaltszimmer für weibliche Zöglinge, (von welchen das eine zugleich als Unterrichtszimmer für weibliche Handarbeiten dient), die Schlafsäle und die Waschräume für die weiblichen Zöglinge und 3 Krankenzimmer mit je 2 Betten. In den Schlafräumen kommt auf jedes Bett $13_{,4}$ cbm Luftraum.

Sämmtliche Treppen sind von schwedischem Marmor, $1_{,50}$ m breit; die Stufen sind breit und niedrig, also sehr bequem. Die Mädchen gelangen über das Vestibül durch eine im Mittelbau nach hinten gehende Thür ins Freie, event. nach dem Abort, der im Westen mit dem Hause in Verbindung steht.

Den Haupteingang ins Haus bildet eine an der Südfront liegende Freitreppe von schwedischem Marmor, geschmückt mit einem Portal aus Sandstein. Das Haus ist im Rohbau aus rothen Ziegeln ausgeführt und an der Vorder- und Hinterfront mit geschmackvollen Gesimsen versehen. Sämmtliche Fenster sind oben halbkreisförmig und tragen in jedem Flügel nur eine Scheibe. Das Haus hat Gasleitung und Anschluß an die städtische Wasserleitung.

Das Nebenhaus ist 3stöckig und liegt mit der Front nach Osten, $3_{,70}$ m von der Nordwest-Ecke des Haupthauses entfernt. Es ist das eigentliche Arbeitshaus und deshalb einfacher gebaut, jedoch mit feuerfestem Vestibül, feuerfesten Korridoren, Granittreppen und einer Zimmerhöhe von $3_{,40}$ m in allen Räumen. Im Erdgeschoß befindet sich in 4 Zimmern die Bürstenmacher-Werkstatt, wo die Zöglinge nach den Geschlechtern getrennt sind, in 2 Zimmern die Korbmacher-Werkstatt und außerdem 1 Lagerraum fertiger Korbmacherarbeiten. Im ersten Stock sind 4 Schul-, 1 Modellir-, 1 Lehrmittelzimmer und 1 Schlafsaal für die kleinsten Knaben, während 3 Schlafsäle für die übrigen männlichen Zöglinge,

1 Kleider- und 1 Waschzimmer den 2. Stock ausfüllen. Auf dem Boden lagern Materialien für Bürsten- und Korbmacher.

Das Waschhaus ist 1 stöckig mit erhöhtem Mittelbau und enthält: Gemüsekeller, Waschküche, Packraum, Färbekammer mit eingemauertem Kessel zum Färben und Backofen zum Backen der Borsten, die Schwefelkammer und die Aborte für die männlichen Zöglinge; oben im Mittelbau ist eine Trockenstube und an der einen Seite das Hanf- an der andern das Haarlager mit Wolf zum Reinigen der Haare.

Eine Tischler-Werkstatt, erst 1886 erbaut, dient nur Vollsinnigen zum Hölzermachen, Fourniren und Poliren der Bürsten.

Die Turnhalle mit Seiler-Werkstatt ist $10{,}_{30}$ m lang und 7 m breit, wovon 2 m in der ganzen Länge auf die Seiler-Werkstatt kommen. Beide Räume sind heizbar.

Die Seilerbahn von Holz mit Pappdach liegt an der westlichen Grenze des Grundstücks und enthält 2 Bahnen, wovon die eine, 72 m lang und $4^1/_2$ m breit, überall bedeckt, die andere, 134 m lang und 2 m breit, nur auf 93 m Länge bedeckt ist. Die Hechelkammer liegt an dem einen Ende der breiten Bahn zwischen dieser und der Werkstatt.

## 2. Das Anstaltspersonal.

Die Anstalt wird geleitet von einem Direktor, der zugleich 1. Lehrer ist und dessen Frau die Oberaufsicht über das Hauswesen zu führen hat. Außerdem wirken an der Anstalt 2 festangestellte Lehrer und 2 Lehrerinnen, während Musik-, Gesang- und Modellirunterricht von Stundenlehrern gegeben wird. Für den Büreaudienst ist ein Buchhalter, der zugleich die Kasse zu verwalten hat, für die Verwaltung der Läger an Befpeisungsgegenständen, Material und fertigen Arbeiten ein Lagerverwalter angestellt. Der technische Unterricht wird geleitet von einem Bürstenmacher, einem Korbmacher und einem Seilermeister. An Dienstpersonal werden

verwandt eine Frau, welche die Wäsche und Krankenpflege unter sich hat, 3 Nähmädchen, 1 Köchin, 1 Küchenmädchen, 3 Hausmädchen und 2 Hausknechte.

Da die Anstalt noch in der Entwicklung begriffen ist, so sind die Besoldungsverhältnisse der Beamten noch nicht endgültig geregelt. Der Direktor bezieht jetzt außer Wohnung, Feuerung und Licht ein Gehalt von 3600 ℳ; der 2. Lehrer 2340 ℳ Gehalt und 450 ℳ Wohnungsgeld, der 3. Lehrer 1500 ℳ Gehalt. Die beiden Lehrerinnen haben freie Station und 900 resp. 500 ℳ Gehalt, der Buchhalter 1500 ℳ und der Lagerverwalter freie Station und 750 ℳ. Letzterer wird aus der Geschäftskasse besoldet und ist auf Kündigung angestellt, desgleichen ein Anstaltstischler für das Geschäft mit 900 ℳ. Die 3 Meister sind auf Kündigung angestellt, beziehen aus der Anstaltskasse ein Gehalt von 1200 ℳ und nach 5jähriger Dienstzeit aus der Geschäftskasse 200 ℳ persönliche Zulage. Die Löhne des Dienstpersonals bewegen sich außer freier Station zwischen 370 und 142 ℳ. Die festangestellten Beamten erlangen nach 6jähriger, die Werkmeister dagegen erst nach 10jähriger Dienstzeit Pensionsberechtigung, womit zugleich für den Todesfall Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld verbunden ist. Die nachgelassene Wittwe eines Beamten genießt ein Gnadenquartal.

### 3. Der Etat.

Derselbe setzt sich in der Einnahme aus den Verpflegungsgeldern und aus dem Zuschuß aus der Provinzialkasse zusammen. Im Etatsjahr $18^{85}/_{86}$ erreichten die Verpflegungsgelder die Summe von 8214,50 ℳ, und betrug der Zuschuß aus der Provinzialkasse 39 500 ℳ. Der Ausgaben-Etat zerfällt in 12 Titel, welche pro $18^{85}/_{86}$ folgende Ist-Ausgaben enthielten:

| | | |
|---|---|---|
| Titel | I. Gehälter, Remunerationen und Dienstlohn . . . . . | 16315,50 ℳ. |
| „ | II. Büreaukosten und Reisen . | 1422,74 „ |
| „ | III. Unterhaltung der Gebäude . | 2265,16 „ |
| „ | IV. Unterhaltung und Ergänzung des Inventars . . . . . | 1400 „ |
| „ | V. Erleuchtung und Heizung . | 2485,70 „ |
| „ | VI. Beköstigung . . . . . | 14219,50 „ |
| „ | VII. Bekleidung . . . . . | 3771,64 „ |
| „ | VIII. Wäsche und Reinigung . . | 1169,95 „ |
| „ | IX. Arzenei und Krankenpflege . | 559,41 „ |
| „ | X. Lehrmittel . . . . . | 596,70 „ |
| „ | XI. Unterhaltung des Gartens . | 259,30 ℳ. |
| „ | XII. Insgemein (Weihnachtsgeschenke) | 295,30 „ |

Die Gesamtausgabe betrug demnach ℳ. 44 760,80 was für einen Zögling einen Selbstkostenpreis von 597 ℳ. ergab. Mit Bezug auf Titel VI ist noch zu bemerken, daß die Verpflegung für Rechnung der Anstalt erfolgt, zu welchem Zweck ein General-Speise-Etat vom Landes-Direktorat festgestellt ist. Der wöchentliche Speisezettel wird vom Direktor entworfen.

## B. Innere Einrichtung.

### 1. Erziehung der Zöglinge.

Das Leben innerhalb der Anstalt ist darauf berechnet, den Zöglingen, soweit es die Anstalt nur irgendwie zuläßt, das Elternhaus zu ersetzen, also so weit als möglich das Familienleben aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck hat die Frau des Direktors die Oberleitung des Hauswesens, wodurch sie den Zöglingen auf die verschiedenste Weise nahe tritt.

Grundsatz der Erziehung in der Anstalt ist, daß die Zöglinge zur wahren Freiheit sollen erzogen werden, weshalb sie sich denn auch innerhalb eines bestimmten Rah-

mens frei bewegen dürfen, ohne unter beständiger Aufsicht zu stehen. Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses wird durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst, sowie durch Morgen- und Abendandachten erstrebt. Den Schulkindern ist hinreichende Zeit zum freien Spiel gegeben und sind Kegelbahn, Wagen, Schlitten, Stelzen u. s. w. zum Spiel vorhanden.

Eine geschriebene Hausordnung ist nicht vorhanden. In Beziehung auf den Wechsel von Bett- und Leibwäsche, Reinigung und Reinhaltung der Gebäude u. s. w. ist die Ordnung derjenigen in einer guten bürgerlichen Familie gleich, alles Uebrige ergiebt sich aus der Tagesordnung, welche in nachstehender Tabelle übersichtlich dargestellt ist.

Tagesordnung für die Blinden-Anstalt.

| | |
|---|---|
| $5\frac{1}{2}$, im Winter $5\frac{3}{4}$ Uhr | Aufstehen, Ankleiden, Bettmachen (die größeren Mädchen helfen den kleineren); bei den kleinsten Knaben hat eins der Nähmädchen Hülfe zu leisten. |
| $6\frac{1}{2}$—7 Uhr | Andacht — Morgenbrot — Spazieren im Garten. |
| 7—12 Uhr | Die Erwachsenen arbeiten in den Werkstätten, die Schulkinder in der Schule, letztere haben $\frac{3}{4}$ Stunden an Pausen. |
| 12—2 Uhr | Mittagessen — Spazierengehen im Garten und Erholung nach freiem Ermessen auf dem Gebiete der Anstalt. |
| 2—4 Uhr | Arbeiten in den Werkstätten und in der Schule. |
| 4—$4\frac{1}{2}$ Uhr | Vesperbrot — Spazieren. |
| $5\frac{1}{2}$—7 Uhr | Arbeiten in den Werkstätten — Gesang- und Musikunterricht. |

| | |
|---|---|
| 7 Uhr | Abendbrot. |
| 7—10 Uhr | Für die Knaben 1 Stunde Modellirunterricht, für die Erwachsenen im Winter 1 Stunde Vorlesen oder Uebung im Lesen und Schreiben, im Uebrigen freie Unterhaltung. Im Winter gehen die kleinsten Zöglinge um 8 Uhr, die größern Schulkinder um 9 Uhr, nach der Andacht, zu Bett; im Sommer sämmtliche Schulkinder um 9 Uhr, die Erwachsenen das ganze Jahr um 10 Uhr. |

Zur Erheiterung der Zöglinge wird einmal im Vor- und einmal im Nachsommer von der ganzen Anstalt ein Ausflug unternommen, auf dem nach einem längern Spaziergange die Zöglinge in einem ländlichen Gasthof, wo sie mit den Lokalitäten schon bekannt sind, mit allerlei Spiel, mit Gesang und Tanz sich belustigen und an Kaffee und Kuchen, Bier und belegtem Butterbrot sich erfreuen. Außerdem dienen mancherlei Festlichkeiten innerhalb der Anstalt (Weihnachts- und Neujahrsfeier, Geburtstag des Kaisers und dgl.) sowie im Winter die Theilnahme an manchen Konzerten, wozu Freibillette ihnen vom Gesang-Verein, Dilettanten-Orchester-Verein und Nikolaichor bereitwilligst gewährt werden, dazu, die Eintönigkeit des Anstaltslebens zu unterbrechen und die Frische des Geistes zu bewahren.

## 2. Der Unterricht.

Dem bildungsfähigen blinden Kinde kann und soll diejenige allgemeine Bildung übermittelt werden, die jedem Staatsbürger nothwendig ist, und die für das blinde Kind in jeder Hinsicht noch fast mehr Bedeutung hat, als für das vollsinnige, wenn es nicht körperlich und geistig verkommen soll, weshalb denn auch in der Anstalt die Blindenschule von größter Wichtigkeit ist.

Bei der bisherigen Frequenz der Anstalt und einer Gesammtzahl von einigen 70 Zöglingen betrug die Zahl der Schulkinder einige 40. Dieselben sind in drei Klassen getheilt, wovon die 3. Klasse in 2 Abtheilungen zerfällt. Die Zöglinge sollen nach dem Reglement mit dem 7. Jahr in die Anstalt treten. Die männlichen Zöglinge werden mit dem 16., die weiblichen mit dem 15. Jahre konfirmirt und aus der Schule entlassen. Die 3. Klasse ist auf 3, die 2. auf 2 und die 1. auf 3—4 Jahre berechnet. In den meisten Fällen aber kommen die blinden Kinder in einem schon weiter vorgeschrittenen Alter in die Anstalt und kürzt sich dann die Zeit in der 3. und 1. Klasse darnach ab.

Es kann Eltern und Kommünen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, bildungsfähige blinde Kinder möglichst früh, d. h. schon mit dem 7. Jahre in die Anstalt zu schicken. Jedes Jahr, das sie später kommen, beeinträchtigt ihre Ausbildung fürs Leben.

Am Schlusse des Jahres 1886 zählte die

1. Klasse 14 (10 männliche und 4 weibliche),
2. „ 14 6 „ „ 8 „
3. „ 14 9 „ „ 5 „ Zöglinge.

Die Unterrichtsgegenstände schließen sich den Fächern der Volksschule an und sind in folgender Tabelle übersichtlich zusammengestellt.

## Unterrichtsfächer der Blindenschule.

| Unterrichtsstunden | Stundenzahl | | |
|---|---|---|---|
| | Klasse I. | Klasse II. | Klasse III. |
| 1. Katechismuslehre . . . . | 2 | — | — |
| 2. Geschichte des Reiches Gottes | 3 | 3 | 3 |
| 3. Einprägung von Memorirstoff . . . . . | 3 | 3 | 2 |
| 4. Deutsch: Lesen . . . . . | 4 | 4 | 6 |
| Heboldschreiben . . . . | 1 | 2 | — |
| Literatur . . . . . | 1 | — | - |
| Grammatik . . . . . | 2 | — | — |
| Diktat . . . . . | — | 2 | — |
| Sprache und Sprechübung | — | 2 | — |
| Aufsatz . . . . . | 2 | 2 | — |
| Punktirschreiben . . . . | — | — | 4 |
| Orthographie . . . . . | — | — | 4 |
| 5. Anschauungsunterricht . . | — | — | 3 |
| 6. Geographie . . . . . | 2 | 2 | — |
| 7. Geschichte. . . . . | 2 | 2 | — |
| 8. Formlehre . . . . . | 2 | 1 | — |
| 9. Naturgeschichte . . . . . | 1 | 3 | — |
| 10. Naturlehre . . . . . | 2 | — | — |
| 11. Rechnen . . . . . | 4 | 4 | 4 |
| 12. Allerlei . . . . . | 1 | — | — |
| 13. Singen . . . . . | 2 | 2 | 1 |
| 14. Turnen . . . . . | 2 | 2 | 3 |
| 15. Modelliren . . . . . | 2 | 3 | — |
| 16. Fröbelbeschäftigungen. . . | — | — | III. b. 12 |

Die Tabelle läßt erkennen, daß nur 3 Gegenstände: Allerlei, Modelliren und Fröbelbeschäftigungen der Blindenschule eigenthümlich sind. Bei der Allerleistunde ist von der

Erfahrung ausgegangen, daß wie das vollsinnige, so das blinde Kind durch die bloße Anschauung auch außerhalb des Unterrichts eine Menge Vorstellungen in sich aufnimmt. Dem vollsinnigen Kinde werden diese Vorstellungen nach dem jeweiligen Bedürfniß hinreichend deutlich, nicht so dem blinden Kinde und es entsteht in demselben das Bedürfniß zu fragen. Diesem Bedürfniß trägt die Allerleistunde Rechnung. Das gewöhnliche Verhältniß zwischen Lehrer und Schülern kehrt sich um: die Schüler fragen — der Lehrer antwortet.

Die Einführung des Modellirens in Thon und der Fröbelbeschäftigungen in die Blindenanstalten ist erst neueren Datums. Beide Beschäftigungen sollen nicht nur zur Uebung der Hand des Blinden, sondern auch dazu dienen, durch die Darstellung eines Gegenstandes von der richtigen Auffassung desselben Zeugniß abzulegen.

Dem Gesang wird eine ganz besondere Pflege gewidmet, da die Blinden, soweit sie musikalisch beanlagt sind, mit Vorliebe Gesang und Musik treiben. Aus diesem Grunde erhalten die musikalisch beanlagten männlichen Zöglinge auch Unterricht in der Musik (Geige, Flöte, Clarinette), worin sie später eine Quelle der Freude finden können; doch ist Benutzung der Musik zum Broterwerb nicht beabsichtigt.

Auch dem Turnunterricht, namentlich dem Freiturnen, wird besondere Aufmerksamkeit zugewandt, da das Turnen sowohl für die körperliche Gesundheit, als auch namentlich für die Haltung des Körpers große Bedeutung für den Blinden hat.

Die Methodik des Unterrichts weicht von derjenigen für den Volksschulunterricht wesentlich nicht ab; nur die Lehr- und Veranschaulichungsmittel sind in einigen Fächern der Blindenschule eigenthümlich. Zu diesen gehören:

1. Das Lesen, indem die Buchstabenformen erhaben dargestellt sind, damit sie durch die Fingerspitzen erkannt werden können. Bisher sind 2 Schriftformen, nämlich die Uncial- und die Punktschrift gebräuchlich.

Das Punktschrift-Alphabet wird gebildet aus einem System von 6 Punkten in 3 übereinander stehenden Reihen (⁚⁚)

A ⁚· B ⁚: C ⁚⁚ D ⁚⁚ E ⁚· F ⁚⁚ G ⁚⁚ H ⁚: I ·⁚ J ·⁚
K ⁚· L ⁚: M ⁚⁚ N ⁚⁚ O ⁚· P ⁚⁚ Q ⁚⁚ R ⁚: S ·⁚ T ·⁚
U ⁚· V ⁚: X ⁚⁚ Y ⁚⁚ Z ⁚· — W ·⁚ Ä ·⁚ Ö ·⁚ Ü ·⁚
Ei ⁚⁚ Eu ⁚· Au ·⁚ Äu ·⁚ Ch ⁚⁚ Sch ⁚·

Die Buchstaben A—J geben die Interpunktionszeichen, wenn sie in den beiden untersten Reihen stehen, und zwar in folgender Ordnung , ; : . ? ! () „ *) auch bezeichnen sie die Ziffern, wenn das Zifferzeichen (⁚·) vorgesetzt wird, z. B.

⁚· ⁚· = 1 ⁚· ⁚· = 2 ⁚· ⁚⁚ = 3 ⁚· ⁚⁚ = 4 ⁚· ·⁚ = 5
⁚· ⁚⁚ = 6 ⁚· ⁚⁚ = 7 ⁚· ⁚· = 8 ⁚· ·⁚ = 9 ⁚· ·· = 0

Die Punktschrift (für die Blinden Weltschrift) hat so viele Vorzüge, daß sie in absehbarer Zeit jede andere Blindenschrift verdrängen wird. An Lesebüchern sind vorhanden: eine Fibel und ein sich daranschließendes erstes Lesebuch, Wilhelm Tell, Hermann und Dorothea, Chamisso in Auswahl in Punktschrift; ein 7 bändiges Lesebuch und eine Auswahl von Schillers Gedichten theils in Uncial-, theils in Punktschrift; endlich die Bibel in Uncialschrift.

Der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" und verschiedene einzelne Anstalten sind eifrig bemüht, die Zahl der Bücher für die Blinden zu vermehren.

2. Das Schreiben. Dasselbe ist theils Flachschrift in Uncialen (Erfinder Hebold), theils Punktschrift. Durch erstere werden die Blinden befähigt, mit Vollsinnigen zu verkehren, während sie die Punktschrift zum eigenen Gebrauche und zum Verkehr mit Leidensgefährten verwenden. Für beide Schreibarten sind geeignete Apparate vorhanden.

3. Die Geographie. Für dieselbe werden Relief-Globus und Reliefkarten, letztere theils als Wand-, theils als Handkarten, benutzt.

4. Für die Naturgeschichte ist eine Samensammlung und eine Sammlung von ausgestopften Thieren vorhanden, während für die Naturlehre eine Sammlung von Modellen und solchen Apparaten angelegt ist, welche wirklich funktioniren (Telegraphen-Apparat, eine kleine Hochdruckmaschine u. s. w.). Diese Sammlungen werden jährlich vermehrt.

5. Für die Formlehre sind außer den geometrischen Körpern auch geometrische Figuren in Reliefdarstellung vorhanden, sowie für das geometrische Zeichnen Zeichen-Apparate mit Zirkel und Winkelmaß konstruirt.

6. Das Rechnen beschränkt sich meistens auf Kopfrechnen, doch sind Apparate vorhanden, die auch ein Zifferrechnen ermöglichen; letzteres ist fürs Leben aber nicht von großer Bedeutung.

Das Resultat der Blindenschule läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Zöglinge in allen Fächern, bei welchen das Auge für Erlangung deutlicher Vorstellungen nicht unbedingt nöthig ist, das Ziel einer guten mehrklassigen Volksschule vollständig erreichen, zum Theil darüber hinausgehen; in den andern Fächern aber, namentlich in den Fertigkeiten (Flachschrift, Zifferrechnen, Zeichnen) gegen Vollsinnige zurückstehen.

Freilich erreichen nicht alle Zöglinge das Ziel, denn manche sind wenig beanlagt, manche treten zu spät in die Anstalt und einige sind bei ihrem späten Eintritt so verkommen, daß es kaum noch möglich ist, die schlummernden Geisteskräfte zu wecken.

Wer ein blindes Kind hat, sollte dasselbe vor allen Dingen vor Isolirung und Stillsitzen schützen. Man lasse dasselbe möglichst Theil nehmen an dem Spiel vollsinniger Kinder, sich

recht viel in der frischen Luft bewegen, beschäftige sich mit demselben noch sorgfältiger und mehr als mit dem vollsinnigen Kinde und schicke es rechtzeitig in die Blinden-Anstalt; dann wird es vor körperlicher und geistiger Verkommenheit bewahrt bleiben und in den meisten Fällen ein brauchbarer glücklicher Mensch werden.

Mit der Konfirmation werden die blinden Zöglinge aus der Schule entlassen und der Abtheilung der Anstalt überwiesen, die ihnen die Berufsbildung übermitteln will.

### 3. Die Berufsbildung.

Auch der Blinde kann und soll sich eine Berufsbildung erwerben, nicht bloß, damit er eine Beschäftigung habe und nicht der Plage der Langeweile anheimfalle, sondern damit er die Befähigung erlange, sich selbständig zu ernähren. Eine solche Berufsbildung ist für das Glück des Blinden eine Hauptbedingung; denn erst dadurch ist es ihm möglich, als lebendiges Glied in die bürgerliche Gemeinschaft zu treten, die Verpflichtungen, welche diese ihm auflegt, zu erfüllen und die Rechte, die sie gewährt, zu genießen, kurz ein freier Staatsbürger zu werden.

Für die Berufsbildung ist nun der Blinde wiederum allein auf die Hand und das Ohr angewiesen und sind deshalb die Berufsarten, welche die Mitwirkung des Auges durchaus verlangen, ihm verschlossen.

Zwar kann der Blinde Vielerlei erlernen, aber Manches ist nicht geeignet, ihn erwerbsfähig zu machen, da er es entweder nicht hinreichend verwerthen kann (Lehrfach) oder nicht fähig wird, die Konkurrenz zu bestehen (Kunstgegenstände), oder es endlich nicht ermöglicht, alle einschlägigen Arbeiten selbständig machen zu können.

Durch alle diese Erwägungen wird der Kreis der Berufsarten ein sehr enger, und es können nach den realen Ver-

hältnissen unserer Provinz von den Handwerken nur die Korbmacherei, die Seilerei und das Bürstenmachen in Betracht kommen. In einzelnen, ganz besonderen Fällen tritt die Ausbildung im Klavierstimmen hinzu, womit dann aber der Kreis der Berufsgeschäfte abgeschlossen ist.

Unter den 3 Handwerken steht den männlichen Zöglingen freie Wahl zu, jedoch mit der Beschränkung, daß wenn das erste halbe Jahr den Mangel an Fähigkeit zur Erlernung der Korbmacherei erkennen läßt, er eins der beiden anderen ergreifen muß.

Von durchschlagender Bedeutung für die Erwerbsfähigkeit des Blinden ist es, daß er in dem erwählten Berufe eine solche Ein- und Umsicht, sowie eine solche Geschicklichkeit erlange, daß er die einzelnen Arbeiten nicht allein gut machen, sondern sein Geschäft beherrschen kann. Darum wird bei dem Unterricht hierauf auch ganz besonderes Gewicht gelegt, und die Lehrzeit dauert von der Konfirmation bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, bei später Erblindeten je nach dem Geschäfte 3—5 Jahre.

### 1. Die Korbmacherei.

Zu derselben wird auch der Unterricht in den gemischten Flechtarbeiten, Rohrsitz- und Fußmattenflechten, gerechnet. Das Rohrsitzflechten erlernen alle Zöglinge und zwar die männlichen schon während der Schulzeit in einzelnen dazu angesetzten Stunden, theils zur Uebung der Hand, theils aber auch zur Ergänzung ihres späteren Berufes.

In der eigentlichen Korbmacherei erlernen die Zöglinge diejenigen Zweige, welche für den Broterwerb am geeignetsten sind. Die Arbeiten lassen sich in drei 3 Abtheilungen bringen: Reparatur-, geschlagene und Gestellarbeit.

Die erste Abtheilung umfaßt sämmtliche Reparaturarbeit, wodurch die Zöglinge zunächst die verschiedenen Formen und Arbeiten auffassen, sich gleichsam in dieselben hineinleben und

Reparaturen gut ausführen lernen. Es ist sehr wichtig, daß der blinde Korbmacher befähigt wird, die mannichfachsten Reparaturen gut auszuführen, weil er dadurch nach seiner Etablirung am ersten Kundschaft gewinnt.

Die zweite Abtheilung umfaßt die Anfertigung von Wäsche-, Reise-, Holz-, Torf- und anderen Körben, Puppen- und Kinderwagen, theils aus geschälten Weiden, theils aus Rohr.

In der dritten Abtheilung wird die Anfertigung von Korbmöbeln (Stühle, Tische, Blumentische, Blumenständer u. s. w.) gelehrt.

Die Unterweisung in der Zubereitung des Materials geht immer nebenher. Während das Sortiren der Weiden zum Theil von den Knaben besorgt wird, hat der Korbmacherlehrling das Material, welches er gebrauchen soll, selbst zu spalten, zu hobeln und zu schmälern, in den letzten Lehrjahren auch das Material sich selbst auszusuchen.

Von den 3 Geschäften ist das Korbmachen für den Blinden das schwierigste, da in den meisten Fällen die Form nicht gegeben, eine verunglückte Form aber nicht konkurrenzfähig ist.

## 2. Die Seilerei.

Auch diese ist ein für den Blinden sehr passendes Gewerbe, da eine Hauptarbeit in demselben, das Spinnen, mehr durch Hülfe des Tast- als des Gesichtssinnes ausgeführt wird, die andern Arbeiten aber durch Uebung von dem Blinden so gut erlernt werden können, daß er untadelige Arbeit zu liefern vermag.

Alle Sorten Bindfaden, Wäscheleinen, Stränge, Vorder- und Hinterbinder, Pflugleinen, Gurten, Halfter und Netze, selbst dickere Taue werden von Blinden verfertigt.

Eine Schwierigkeit bietet die Seilerei in sofern, als bei der Entlassung die Anschaffung der nöthigen Geräthe bedeutende Ausgaben erfordert und es oft recht schwer hält, einen passenden Platz als Seilerbahn zu gewinnen.

### 3. Das Bürstenmachen.

Es ist dasjenige Handwerk, welches sich von den Blinden am meisten ausnutzen läßt, weil einmal die Form des Fabrikats durch das Holz gegeben ist, sodann die Arbeiten zum Theil so wenig Körperkraft erfordern, daß auch der Schwache die Hauptarbeiten selbständig ausführen kann. Darum ist das Bürstenmachen auch fast das einzige Gewerbe, welches von blinden Mädchen ergriffen werden kann, und welches sie so gut erlernen, daß viele sich damit vollständig selbst ernähren können, andere doch einen ansehnlichen Theil ihres Lebensunterhaltes zu erwerben vermögen.

Das Bürstenmachen erlernen daher in der Anstalt zunächst alle Mädchen, sodann diejenigen männlichen Zöglinge, welche dasselbe entweder aus Neigung wählen, oder aus irgend einem Grunde eins der andern Geschäfte nicht erlernen können.

Die Arbeiten zergliedern sich in folgender Weise:

1. Zubereitung des Materials (Putzen und Mischen.)
2. Einziehen.
3. Pechen, wozu für männliche Zöglinge noch
4. das Bohren der Hölzer und
5. das Pinselmachen mit den verwandten Arbeiten hinzu kommen.

Um für den Nothfall nicht abhängig zu sein, erlernen die männlichen Zöglinge auch noch das Fourniren und Poliren der Bürsten, doch haben Blinde davon keinen großen Nutzen.

Angefertigt werden alle Arten von Bürsten für den Haushalt und mancherlei Arten für technische Betriebe.

Der Verdienst eines selbständigen Blinden richtet sich wie bei Vollsinnigen nach den Anlagen, der erlangten Gewandtheit und den Absatzverhältnissen; derselbe bewegt sich zwischen 200 und 800 ℳ als Grenzen.

Nachdem der Blinde in der Anstalt diejenige körperliche, geistige und gewerbliche Ausbildung erlangt hat, deren er nach seinen Anlagen fähig ist, hat die Anstalt ihren Zweck bei ihm erfüllt; er wird deshalb entlassen, um nun als selbständiges Mitglied der Gesellschaft den Kampf ums Dasein aufzunehmen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wird ihm dieses trotz seiner Ausbildung ohne fremde Hülfe möglich sein. Es ist daher eine Fürsorge für die Entlassenen unbedingt erforderlich, wenn sie zur Freude am Dasein gelangen sollen. Eine solche Fürsorge für die aus der Blinden-Anstalt Entlassenen ist auch in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen.

# III. Die Fürsorge für die Entlassenen.

## A. Die Nothwendigkeit der Fürsorge.

Um die vorhin behauptete Nothwendigkeit der Fürsorge für die Entlassenen zu erkennen, vergegenwärtige man sich die außerordentlichen Hindernisse, die dem Blinden bei seinem Rücktritt aus der Anstalt ins Leben entgegentreten.

Der blinde Handwerker kann nicht auf die Wanderschaft gehen; denn er kann entweder gar nicht (Seiler) oder, wie die Erfahrung vielfach gelehrt hat, nur unter mancherlei Unzuträglichkeiten (Korb- und Bürstenmacher) als Geselle mit Vollsinnigen in einer Werkstatt arbeiten.

Die einfache Entlassung aus der Anstalt würde also darin bestehen, den ausgebildeten Blinden seinen Eltern oder der Heimats-Kommüne zurückzugeben; aber wie sollte es ihm in diesem Fall möglich werden, seine Erwerbsfähigkeit hinreichend zu verwerthen?

Um arbeiten zu können, bedarf er eines geeigneten Raumes, der nur in seltenen Fällen in der Wohnung der Angehörigen zu finden ist; ferner muß er im Besitz des nöthigen Geräthes sein, muß Material zum Anfang und an Mobilien mindestens auch ein Bett haben. Nun ist der Blinde bei seiner Entlassung vollständig mittellos, die Angehörigen aber leben meistens in solchen Verhältnissen, daß auch sie die Anschaffung nicht machen können, und die Armenverbände, denen in den meisten Fällen das Vertrauen zu der Erwerbs-Fähigkeit des Blinden abgehen wird, werden sich nur selten bereit finden lassen, die nöthigen Mittel zu bewilligen. Schon hier würde fast ausnahmslos die Erlangung der Selbständigkeit des Blinden scheitern.

Aber angenommen, diese Schwierigkeiten wären überwunden, er könnte anfangen zu arbeiten, er hätte nach einiger Zeit fertige Arbeit, so muß er seine Arbeit doch in hinreichendem Maße absetzen können; denn nur dadurch kann er seine Erwerbsfähigkeit in wirklichen Erwerb umsetzen.

Wenn man nun erwägt, daß der größte Theil der Blinden auf dem Lande, meistens in einem kleinen Dorf beheimathet, daß der Blinde mehr oder weniger an die Scholle, auf der er lebt, gebunden ist, daß der Hausirhandel das Publikum mit Waaren überfluthet, so wird man leicht erkennen, wie für den Blinden die Schwierigkeiten, die seine Selbständigkeit bedrohen, sich häufen.

Und selbst, wenn all diese Hindernisse überwunden sind, wenn er wirklich die Selbständigkeit erlangt hat, steht diese doch immer noch auf schwachen Füßen. Eine Stockung im erworbenen Absatz, eine eintretende Krankheit oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle, die vom Vollsinnigen meistens bald überwunden werden, zerstören bei dem Blinden die Selbständigkeit und machen ihn tief unglücklich.

Die Macht der Hindernisse, welche die Erlangung und Erhaltung der Selbständigkeit des Blinden bedrohen, erscheint so groß, daß die ganze technische Ausbildung in der Anstalt unnütz sein würde, wenn die Fürsorge, deren er sich während seines Aufenthaltes in der Anstalt erfreute, bei der Entlassung aus derselben aufhören sollte. Soll das Ziel aller Sorge für den Blinden, durch Selbständigkeit ihm zum Lebensglück zu verhelfen, erreicht werden, so bedarf er der dauernden Fürsorge.

## B. Der Fürsorge-Verein.

Nachdem die Nothwendigkeit einer dauernden Fürsorge für den Blinden erwiesen, fragt es sich nun, von wem dieselbe ausgehen soll.

Es dürfte auf der Hand liegen, daß eine solche Fürsorge die genaueste Kenntniß des Zöglings und seiner Verhältnisse, sowie eine fortgehende Beobachtung seiner Lage voraussetzt. Beides ist nur den Beamten der Anstalt, namentlich dem Direktor derselben, möglich. Die Anstalt ist also zunächst zu dieser Fürsorge berufen, was auch von Seiten der Provinzial-Verwaltung durch dahingehende Instruktionen anerkannt ist.

Aber zu einer solchen Fürsorge gehören auch bedeutende Mittel. Diese zu gewähren, ist ebenso wenig Aufgabe der Provinzial-Verwaltung, als es deren Aufgabe sein kann, dem unbemittelten Vollsinnigen zu einer Lebensstellung zu verhelfen. Die Fürsorge für die Entlassenen ist im Grunde doch ein Akt der Wohlthätigkeit und muß die dazu nöthigen Mittel auch dieser entnehmen. Da gilt es nun, ein Organ zu finden, das die Privat-Wohlthätigkeit auf dieses Feld zu führen und die Mittel zu sammeln unternimmt. Dieses Organ ist der Fürsorge-Verein für die aus der Blinden-Anstalt Entlassenen.

Derselbe bildete sich im Jahre 1877, indem die Vorstandsmitglieder der früheren Privat-Blinden-Anstalt mit dem Anstalts-Direktor zusammentraten und sich zum Fürsorge-Verein konstituirten.

Der Verein hat seinen Sitz in Kiel und besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern: den Herren Landes-Direktor W. v. Ahlefeld. Anstalts-Direktor W. Ferchen. Kirchenpropst Jeß. Rentner G. J. Jungjohann. Hauptlehrer Kloppenburg. Dr. Fr. Volbehr. Professor Dr. Völckers.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, in Verbindung mit der Blinden-Anstalt die Fürsorge für die Entlassenen zu gründen, zu entwickeln und sicher zu stellen, namentlich aber die dazu nöthigen Mittel zu sammeln.

Es darf hier schon ausgesprochen werden, daß der Verein sich nicht vergebens an den Wohlthätigkeitssinn der Schleswig-Holsteiner gewandt hat.

Ehe jedoch die Wirksamkeit des Vereins weiter dargelegt wird, dürfte eine Darstellung der Grundsätze, welche den Verein leiten, am Platze sein.

## C. Grundsätze der Fürsorge.

1. Jeder in der Anstalt ausgebildete Blinde soll in den Stand gesetzt werden, durch seiner Hände Arbeit seine Selbständigkeit zu erlangen und zu erhalten.

2. Die Fürsorge soll für den Blinden kein Versorgungsinstitut sein, sondern dessen eigenes Wirken nur fördern und unterstützen. Unsittliches Leben und Trägheit schließen von der Fürsorge aus.

3. Die Fürsorge dauert, so lange der Blinde lebt. Ist derselbe durch Alter oder durch unverschuldete Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden, so soll er auf geeignete Weise verpflegt werden, ohne dem öffentlichen Armenwesen anheim zu fallen.

Aus diesen Grundsätzen entwickelt sich nun die Einrichtung der Fürsorge.

## D. Die Einrichtung der Fürsorge.

1. Wenn der blinde Zögling ausgebildet ist, also entlassen werden soll, so wird für ihn zunächst ein passender Wohnort gesucht. Nur in den seltensten Fällen ist der Heimathsort ein solcher. Für blinde Mädchen ist es meist immer schwer, einen geeigneten Ort der Niederlassung zu finden, auch sind dieselben viel mehr Gefahren ausgesetzt und

im Absatz ihrer Fabrikate noch mehr beschränkt als die männlichen Zöglinge. Deshalb hat der Verein in unmittelbarer Nähe der Anstalt ein Blindenheim für entlassene Mädchen erbaut.

In demselben haben je 2 ein gemeinschaftliches Wohn- und je 6—8 ein gemeinschaftliches Arbeitszimmer. Die Bewohnerinnen zahlen Miethe und ernähren sich zum Theil ohne Hülfe, zum Theil jedoch unter Gewährung eines Zuschusses aus der Fürsorgekasse selbständig durch ihrer Hände Arbeit, für deren Absatz allerdings vom Verein gesorgt wird. Das Blindenheim bietet Raum für 30—40 blinde Mädchen; zur Zeit wird es von 9 bewohnt, während der übrige Theil zu Familien-Wohnungen eingerichtet und vermiethet ist. Der Eintritt in das Blindenheim ist durchaus freiwillig und kann von der Betreffenden nach vorhergegangener vierteljährlicher Kündigung zu jeder Zeit aufgehoben werden. Das Haus bringt so viel Miethe, daß jährlich 1 % der Bausumme nebst derjenigen Zinssumme, welche durch den geleisteten Abtrag gewonnen wird, amortisirt werden kann, so daß es sich voraussichtlich in ca. 50 Jahren frei arbeiten und alsdann eine Einnahmequelle für die Fürsorge sein wird.

2. Ist der passende Wohnort gefunden, so wird an demselben eine zweckentsprechende Wohnung gesucht. Auch diese ist oft nicht zu finden; der Verein hat sich deshalb veranlaßt gesehen, an verschiedenen Orten Grundstücke zu erwerben: in Viöl für 1 Seiler, in Lügumkloster und St. Michaelisdonn für je 1 Korbmacher, in Eiderstede bei Bordesholm für 1 Seiler, 1 Korbmacher und 1 Bürstenmacher und endlich in Apenrade ein Blindenheim für 6 männliche Entlassene. Sämmtliche an diesen Orten wohnende Blinde müssen Miethe bezahlen und sind durchaus selbständig. Mit der Fürsorge für die Wohnung ist diejenige für die passende Art der Bespeisung u. s. w. verbunden.

3. Nachdem so das Unterkommen des zu Entlassenden gesichert, wird das nöthige Mobiliar (Bett mit Bettwäsche, Tisch, Stuhl, Kommode, Handtücher), sowie das erforderliche Geräth und soviel Material angeschafft, daß er sofort anfangen kann zu arbeiten. Für diese Anschaffungen wird allerdings größtentheils, meistens zu $^2/_3$, die Heimathskommune in Anspruch genommen, während die Fürsorgekasse das letzte Drittel bestreitet. Von der Anstalt wird der zu Entlassende sehr gut und vollständig mit Kleidung ausgerüstet.

4. Wenn auf solche Weise die Niederlassung des Zöglings nach allen Seiten vorbereitet, auch seine Ausrüstung an den Bestimmungsort gesandt ist, tritt der Tag der Entlassung ein. Der Direktor der Anstalt bringt ihn hin und richtet ihn (oft mit Hülfe eines Anstaltsmeisters) ein, wozu in manchen Fällen auch die Einrichtung eines kleinen Ladens gehört; dann übergiebt er ihm so viel Geld, daß er die ersten 4 Wochen seine Ausgaben bestreiten kann, und empfiehlt ihn in dem am Orte zumeist gelesenen Blatte dem Publikum. Hiermit ist er dann in seinem neuen Wohnorte eingeführt und seine Selbständigkeit begründet.

5. Nicht nur alles Material bezieht der Entlassene zu Einkaufspreisen von der Anstalt, sondern diese liefert ihm auch zu Engrospreisen diejenigen Arbeiten, die er entweder garnicht oder nicht mit Nutzen selbst machen kann und die doch bei ihm verlangt werden. Es entwickelt sich daher zwischen dem Entlassenen und der Anstalt ein oft recht lebhafter Geschäftsverkehr.

6. Da es dem Blinden, namentlich in den ersten Jahren nach seiner Entlassung, oft schwer wird, hinreichenden Absatz seiner Fabrikate zu finden, er aber, wenn seine Selbständigkeit erhalten werden soll, nicht feiern darf, so werden ihm in solchen Fällen Aufträge ertheilt, zu welchem Zwecke die Anstalt sich ein größeres Absatzgebiet zu erwerben gesucht hat. Auch

hat der Fürsorge-Verein in Kiel ein eigenes Fürsorge-Geschäft gegründet, das Steuern und eine bedeutende Miethe zahlt und den Blinden soweit als möglich ihre Arbeiten zu Engrospreisen abnimmt. Dieses Geschäft ist ein rein kaufmännisches und führt nicht blos Fabrikate Blinder, sondern alle Waaren, welche in ähnlichen Geschäften zu haben sind. Von diesem Geschäft hat der Entlassene auch insofern einen Vortheil, als er aus demselben die Waaren, die er für sein kleines Ladengeschäft gebraucht, zu Einkaufspreisen bezieht.

7. Alljährlich mindestens einmal besucht der Direktor der Anstalt den Entlassenen, um von dessen Leben und Verhältnissen, von dem Fortgang des Geschäftes eine klare Vorstellung zu gewinnen, um rathend und helfend einzutreten, wenn es nöthig erscheint. Denn der Entlassene weiß, daß die Anstalt, unterstützt von dem Fürsorge-Verein, das Vaterhaus für ihn bleibt, wohin er seine Bedrängnisse mittheilen und woher er, so weit irgend thunlich, Hülfe erwarten darf.

8. Voraussichtlich wird es eine Zeit geben, wo der Entlassene in Folge von Altersschwäche oder Krankheit nicht mehr erwerben kann. Die traurige Aussicht, alsdann in ein Armenhaus wandern zu müssen, würde sein ganzes Leben trüben und seinen Lebenspfad wirklich als einen dunklen erscheinen lassen. Darum will die Fürsorge auch gegen dieses Unglück den Entlassenen sicher stellen, indem sie die Mittel sammelt zu einem Asyl, wo altersschwache, arbeitsunfähige, in der Provinzial-Blinden-Anstalt ausgebildete Blinde bis zu ihrem Tode in geeigneter Weise verpflegt werden sollen. Und nicht mehr in der Luft schwebt dieses Asyl, denn die Mittel zu demselben wachsen dem Bedürfniß entgegen. Durch die Hochherzigkeit der Provinzial-Stände wurde 1879 zum Andenken an die goldene Hochzeit Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs die **Wilhelm-Augusta-Stiftung** gegründet, mit 60000 ℳ. dotirt und zur Fürsorge für die Entlassenen bestimmt. Durch

Aufnahme eines von der Frau Dr. Magdalena Sophie Falkenberg, geb. Havenstein in Schleswig der Blinden-Anstalt vermachten Legates, sowie durch die Zinsen ist das Stiftungs-Kapital bereits auf 95820,$_{35}$ ℳ angewachsen und wird dasselbe, wenn das Asyl zur Nothwendigkeit wird, eine Höhe erreicht haben, die dem Bedürfniß zu entsprechen im Stande ist.

Aus der bisherigen Darstellung dürfte zur Genüge hervorgehen, daß in den meisten Fällen die Selbständigkeit des Blinden eine durch die Fürsorge bedingte ist und daß durch das Aufhören der Fürsorge die Selbständigkeit des Blinden und damit sein Lebensglück zerstört werden würde. Die Fürsorge selbst wird aber bedingt durch die Mittel, welche ihr zu Gebote stehen.

## 5. Die Mittel zur Fürsorge.

Es dürfte auf der Hand liegen, daß die Fürsorge ganz bedeutende Mittel erfordert und zwar um so mehr, weil dieselbe für die Zukunft gesichert werden muß und daher nur die Zinsen der Fonds verwendet werden dürfen.

Der Fürsorge-Verein hat sich nun ganz besonders die Aufgabe gestellt, den Wohlthätigkeitssinn der Schleswig-Holsteiner auf dieses Gebiet aufmerksam zu machen und die Sammlung der Gaben in die Hand zu nehmen.

Der Verein erließ daher zunächst im September 1877 einen Aufruf zur Fürsorge für die aus der Blinden-Anstalt Entlassenen mit der herzlichen Bitte um Zuwendung von Geldmitteln für diesen Zweck, und versandte diesen Aufruf an die Kreisvorstände, die Magistrate, die Kirchenvorstände und an die Administrationen der Sparkassen in der Provinz. Etwas später beschloß der Verein, die Bildung von Zweig-Vereinen anzuregen, die aber keine andere Aufgabe haben, als Mittel zur Fürsorge zu sammeln und in welchen Jeder Mitglied ist, der einen jährlichen Bei-

trag von 50 Pf. zahlt. Wenn auch größere Beiträge mit Dank angenommen werden, so soll doch der Beitrag von 50 Pf. das Jahr maßgebend sein, damit Niemand, der zum Wohle der Blinden beitragen möchte, einen Druck empfinde. Augenblicklich bestehen 30 solcher Vereine. Eine übersichtliche Zusammenstellung der gesammelten Mittel möchte hier am Platze sein.

Der Grundstock des Fürsorge-Kapitals wurde gebildet durch den Kassabehalt der Privat-Anstalt, mit dessen Ueberweisung an die Fürsorge die hohen Provinzialstände am 1. Januar 1876 sich bereitwilligst einverstanden erklärten. Derselbe betrug an belegten Kapitalien und Baar ℳ. 13750,06.

In Folge des Aufrufs gingen folgende Gaben ein:

| | | ℳ. | ₰ | ℳ. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| **1. Sparkassen.** | | | | | |
| Glückstadt | 1877 | 100 | — | | |
| Heiligenhafen | „ | 50 | — | | |
| Neumünster | „ | 100 | — | | |
| Oldenburg in Holstein | „ | 100 | — | | |
| Boel | 1878 | 50 | — | | |
| Bredstedt | „ | 200 | — | | |
| Burg in Dithmarschen | 1878 79 je 60 ℳ. 1881 50 ℳ. | 170 | — | | |
| Brügge | 1878 | 100 | — | | |
| Gesellschaft freiw. Armenfreunde in Kiel. | „ | 1000 | — | | |
| Hadersleben | „ | 50 | — | | |
| Itzehoe | 1878 u. 80—86 je 200 ℳ. | 1600 | — | | |
| Kellinghusen | 1879 | 100 | — | | |
| Nortorf | 1878 83 85 86 | 200 | — | | |
| Oldesloe | 1878 | 200 | — | | |
| Pinneberg | „ | 75 | — | | |
| Ploen | 78 79 je 150 ℳ. | 300 | — | | |
| Preetz | 1878 | 100 | — | | |
| Rastorf | „ | 100 | — | | |
| Reinfeld | „ | 100 | — | | |

| | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| Rendsburg | „ | 500 | — | | |
| Schwesing | „ | 50 | — | | |
| Tetenbüll | „ | 100 | — | | |
| Wöhrden | 1879 | 25 | — | 5370 | — |
| **2. Kreiskassen.** | | | | | |
| Eiderstedt | 1878 | 300 | — | | |
| Norderdithmarschen | 1878—86 je 100 ℳ | 900 | — | 1200 | — |
| **3. Vermächtnisse.** | | | | | |
| Herr Rentier Boysen-Kiel | 1878 | 1200 | — | | |
| „ Secretär Schmidt-Farve | 1878 Rest | — | 68 | | |
| „ Konsul H. W. Müller-Rendsburg | 1879 | 1000 | — | | |
| „ J. L. Kaussel-Kiel | „ | 300 | — | | |
| Fräulein Thalia Dölling-Itzehoe | 1880 | 121 | 35 | | |
| „ Johanna Heise-Itzehoe | 1886 | 200 | — | | |
| Herrn Nis Clements Erben in Holt, Kirchsp. Medelby, unter dem Namen Clementsches Legat | 1886 | 5000 | — | 7822 | 03 |
| **3. Gemeinden und Zweig-Vereine.** | | | | | |
| Gemeinde Brunsbüttel | 1878 | 18 | 10 | | |
| „ Schacht | „ | 9 | 50 | | |
| „ Büsum (Kirchenkasse) | 1877 | 20 | — | | |
| „ Kating | „ | 30 | — | | |
| Landarmen-Verband des Fürstenth. Eutin | 1879 | 200 | — | | |
| Gemeinde Hohenfelde | „ | 60 | 25 | | |
| „ Oster- und Westermoor | 1878 u. 79 | 25 | 60 | | |
| „ Rethwisch | 1879 | 8 | 50 | | |
| „ Quars | 1877 | 15 | — | | |
| Verein Apenrade | 1878—1886 | 768 | 30 | | |
| „ Borssleth und Wisch | 1878—1886 | 268 | 50 | | |
| Verein Engelbrecht'sche Wildniß | 1878—1886 | 286 | 60 | | |
| „ Verein Heide | 1878–1886 | 1145 | 50 | | |
| „ Herzhorn | 1878—1886 | 175 | 40 | | |
| „ Verein Hollingstedt i. D. | 1878–1883 | 153 | — | | |
| „ Itzehoe | 1878–1886 | 899 | — | | |
| „ Kellinghusen | 1878–1886 | 794 | — | | |
| „ Neumünster | 1878—1886 | 2291 | — | | |

| | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| Verein Preetz und Kloster Preetz . . . | 1878—1886 | 1439 | 50 | | |
| „ Rendsburg und Umgegend . . | 1878—1886 | 1355 | 80 | | |
| „ Rödemis bei Husum . . . . | 1878—1886 | 162 | — | | |
| „ Tondern . . . . . | 1878—1886 | 264 | — | | |
| „ Altona . . . . . | 1882—1886 | 3318 | — | | |
| „ Boruhöved . . . . . | 1879 u. 1880 | 49 | — | | |
| „ Bothkamp . . . . . | 1879—1886 | 668 | — | | |
| „ Bredstedt . . . . . | 1882—1885 | 309 | 50 | | |
| „ Brockdorf . . . . . | 1881—1886 | 98 | 60 | | |
| „ Krempe (Elskop, Grevenkop, Krempdorf) . . . . . | 1879—1884 | 100 | 50 | | |
| „ Flensburg . . . . . | 1879—1886 | 902 | — | | |
| „ Grönland bei Krempe . . . . | 1879—1881 | 34 | 20 | | |
| „ Hennstedt bei Heide . . . . | 1880—1886 | 290 | 50 | | |
| „ Kamerland bei Krempe . . . | 1879—1886 | 96 | 60 | | |
| „ Kiel . . . . . | 1879—1886 | 13200 | — | | |
| „ Lütjenburg . . . . . | 1880—1886 | 544 | 30 | | |
| „ Meldorf . . . . . | 1883—1886 | 364 | 20 | | |
| „ Neuenkirchen bei Heide . . . | 1879—1886 | 146 | 10 | | |
| „ Neuenkirchen bei Krempe . . . | 1879—1886 | 79 | — | | |
| „ Sommerland bei Krempe . . . | 1879 | 14 | 50 | | |
| „ Süderau . . . . . | 1879—1883 | 60 | 50 | | |
| „ Uetersen . . . . . | 1886 | 66 | 50 | | |
| „ Vaterländischer Frauen-, Eutin . | 1880—1886 | 244 | 20 | | |
| „ Viöl . . . . . | 1881—1886 | 489 | 15 | | |
| „ Wandsbek . . . . . | 1880—1886 | 957 | — | | |
| „ Wilster . . . . . | 1879—1886 | 292 | 60 | 33014 | 50 |

| 4. Einzelgaben. | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Frau Kammerherrin v. Ahlefeld u. Töchter | 1877 | 40 | — | | | | |
| Herr Berndt-Altona . . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| Herr Cl. Heise-Kiel . . . . . | „ | 9 | — | | | | |
| „ Major v. Lützow-Kiel . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Rechtsanwalt Paschkowsky u. Frau, Tondern . . . . . | 1878 | 10 | — | 74 | — | | |
| „ Landesdirektor v. Ahlefeld-Kiel . . | „ | 20 | — | | | | |
| Frau v. Cronstern-Kiel . . . . . | „ | 20 | — | | | | |

| | | M. | ₰ | M. | ₰ | M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Herr E. Volkmar-Kiel . . . . . | 1878 | 20 | — | | | | |
| „ Redacteur Ebel-Heide. . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| „ Dr. Koch-Krempe . . . . . | „ | 20 | — | | | | |
| „ A. Livoni-Sonderburg . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Frau Radbruch-Remmels . . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. N.-Kiel . . . . . | „ | 100 | — | | | | |
| „ N. N.-Kiel . . . . . | „ | — | 50 | | | | |
| Frau Direktor Pansch-Eutin . . . . | „ | 1 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen-Kiel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel-Kiel. . . . . | „ | 10 | — | 212 | 50 | | |
| Herr Pastor Heise-Kiel . . . . . | 1879 | 4 | — | | | | |
| „ J. Klüver-Süderau . . . . . | „ | 20 | — | 24 | — | | |
| „ Dr. Castagne-Lütjenburg, in Anlaß der goldenen Hochzeit. . . . . | 1880 | 50 | — | | | | |
| Frau Minna v. Hildebrandt-Kiel. . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frl. J. H. in J. durch Frl. Edlessen . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr Magdeburger-Hubertusburg . . . | „ | 1 | — | | | | |
| Frau Schulrath Pansch-Eutin . . . . | „ | 1 | — | | | | |
| Herr J. Schweffel-Kiel, in Anlaß der silbernen Hochzeit . . . . . | „ | 1000 | — | | | | |
| Herr Sülau, Kaufmann, Ploen . . . | „ | 5 | — | 1070 | — | | |
| „ J. Hansen-Kiel (Zeugengebühr) . | 1881 | 2 | 40 | | | | |
| Frau M. v. Hildebrandt-Kiel . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Kapitän z. S. Riedel . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Frau Bürgermeister Völckers-Preetz . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Warburg-Altona . . . . . | „ | 1000 | — | 1025 | 40 | | |
| „ Landesdirektor v. Ahlefeld-Kiel . . | 1882 | 20 | — | | | | |
| „ W. A. . . . . | „ | 20 | — | | | | |
| „ Dr. Christiani-Brunsbüttel . . . | „ | 5 | — | | | | |
| „ J. Hansen-Kiel (Miethvertrag) . . | „ | 3 | — | | | | |
| Frau M. v. Hildebrandt-Kiel . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herren K. u. R., Kiel (Miethvertrag) . | „ | — | 50 | | | | |
| „ M. L. Dieckhof pr. Waukendorf . | „ | 6 | — | 64 | 50 | | |
| Herren Barg und Radunski-Kiel . . . | 1883 | 5 | — | | | | |
| Frau M. v. Hildebrandt-Kiel . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| „ Reuß-Kiel. . . . . | „ | — | 50 | | | | |
| Ein Schüler des Gymnasiums. . . . | „ | — | 65 | | | | |

| | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Durch Herrn Stadtingenieur Wansleben Kiel | 1883 | 4 | — | 20 | 15 | | |
| Herr Barg-Kiel | 1884 | 4 | — | | | | |
| „ Deinert-Eiderstede | „ | 20 | — | | | | |
| Frau M. v. Hildebrandt-Kiel | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Pastor Mommsen-Loit | „ | 25 | — | | | | |
| „ Molchin-Kiel (Zeugengebühr) | „ | 3 | — | | | | |
| „ F. v. Neergaard-Kiel | „ | 3 | — | | | | |
| „ N. N. | „ | — | 71 | | | | |
| „ Musikdirektor Stange-Kiel | „ | 10 | — | 75 | 71 | | |
| Frau M. v. Hildebrandt-Kiel | 1885 | 10 | — | | | | |
| „ Justizrath A. Lorenzen-Oldenburg | „ | 1000 | — | | | | |
| Herr N. N. Kiel (Miethvertrag) | „ | 6 | — | | | | |
| „ N. N. durch Herrn Pastor Biernatzki-Altona | „ | 200 | — | | | | |
| „ N. N. durch denselben | „ | 3 | — | | | | |
| „ Niemeier-Friedrichsort | „ | 5 | — | | | | |
| Fräulein Th. aus Schleswig | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Professor Dr. Völckers | „ | 3 | — | 1237 | — | | |
| Herr J. Hansen, Kiel (Differenz) | 1886 | — | 90 | | | | |
| Frau v. Hildebrandt Kiel | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Kroll Kiel | „ | 3 | — | | | | |
| „ N. N. „ | „ | 20 | — | | | | |
| „ N. N. „ | „ | 5 | — | 38 | 90 | 3842 | 16 |
| **5. Sammlungen.** | | | | | | | |
| Herr Pastor Jensen, Brecklum (Sammlung des Sonntagsblattes fürs Haus) | 1876 | – | 86 | 149 | 90 | | |
| Schulkinder in Hollingstedt in D. | 1878 | | | 9 | 50 | | |
| Auf der Maskerade der Liedertafel, Kiel | „ | | | 6 | 47 | | |
| Mehrere Marine-Soldaten, Kiel | 1879 | | | 1 | 60 | | |
| Von einigen Bürgern Kiels | 1880 | | | 50 | — | | |
| Durch Herrn L. (Tischgesellschaft in Holst Hotel, Kiel) | 1883 | | | 10 | — | | |
| Durch Herrn Sülau-Ploen (Sammelbüchse) | 1885 | | | 14 | 50 | | |
| Veilchen-Klub, Kiel | „ | | | 3 | — | 244 | 97 |

| | | M. | ₰ | M. | ₰ | M. | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **6. Weihnachtsgeschenke.** | | | | | | | |
| Durch Herrn Propst Hansen, Kiel . . | 1876 | 3 | — | | | | |
| „ „ Etatsrath de Fontenay, Kiel | 1877 | 3 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens, Kiel . . | „ | 5 | — | | | | |
| Durch Herrn G. J. Jungjohann, Kiel . | „ | 26 | — | | | | |
| „ „ Landesdirektor v. Ahlefeld. | „ | 2 | — | 39 | — | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | 1878 | 5 | — | | | | |
| Durch Herrn G. J. Jungjohann. . . | „ | 27 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen, Kiel. . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herren Görte & Tiedemann, Kiel . . | „ | 10 | — | 52 | — | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | 1879 | 5 | — | | | | |
| Durch Herrn G. J. Jungjohann. . . | „ | 16 | — | 21 | — | | |
| Frau Bichel, Kiel . . . . . | 1880 | 10 | — | | | | |
| Herren Görte & Tiedemann . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Durch Herrn G. J. Jungjohann. . . | „ | 26 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel, Kiel . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Amtmann a. D. Thomsen . . . | „ | 10 | — | 82 | — | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1881 | 5 | — | | | | |
| Herr C. F. Bichel . . . . . | „ | 20 | — | | | | |
| Herr J. Hansen. . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Frau W. Holler . . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr N. N. . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | 65 | — | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1882 | 10 | — | | | | |
| Herr C. F. Bichel . . . . . | „ | 20 | — | | | | |
| Frau Holler . . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr General-Agent Kreich . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| Herren Görte & Tiedemann . . . . | „ | 10 | — | 77 | — | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1883 | 10 | — | | | | |

| | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Herr C. F. Bichel . . . . . | 1883 | 20 | — | | | | |
| Herren Görte & Tiedemann . . . . | „ | 7 | 50 | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr General-Agent Kreich . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Fräulein Matthießen, Kiel . . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr Rowedder, Kiel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| Herr Professor Dr. Völckers . . . . | „ | 6 | — | 93 | 50 | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1884 | 10 | — | | | | |
| Herr C. F. Bichel . . . . . | „ | 20 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens . . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr General-Agent Kreich . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. N. durch Herrn Landr. Matthießen | „ | 10 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Frau Konsul Scheibel . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | 74 | — | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1885 | 10 | — | | | | |
| Heer Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr General-Agent Kreich . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| Herr Professor Völckers. . . . . | „ | 6 | — | 40 | — | | |
| Herr Dr. Ahlmann . . . . . | 1886 | 5 | — | | | | |
| Herr Sanitätsrath Dr. Joens. . . . | „ | 6 | — | | | | |
| Herr General-Agent Kreich . . . . | „ | 3 | — | | | | |
| Herr N. H. Petersen . . . . . | „ | 10 | — | | | | |
| Herr J. S. . . . . | „ | 5 | — | | | | |
| Herr Professor Dr. Völckers . . . . | „ | 6 | — | 35 | — | 578 | 50 |
| **7. Sühnegelder.** | | | | | | | |
| | 1880 —82 | | | | | | |
| Schiedsmannsamt I. . . . . | u. 86 | | | 151 | 45 | | |
| | 1881 —83 | | | 32 | | | |
| „ II und II B. . . . | | | | | | | |
| | 1880 —86 | | | 76 | | | |
| „ III und III B. . . . | | | | | | | |

| | | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1882 | | | | | | |
| Schiedsmannsamt IV. . . . . | —86 | | | 43 | | | |
| | 1882 | | | | | | |
| „ V. . . . . | —86 | | | 62 | | | |
| | 1881 | | | | | | |
| „ VI. . . . . | —86 | | | 56 | | | |
| | 1882 | | | | | | |
| „ VII. . . . . | u.86 | | | 13 | | | |
| | 1880 | | | | | | |
| „ VIII. . . . . | —86 | | | 237 | 50 | | |
| Durch Herren Schrand & Holstein, Sühne von einem Fabrikanten . . . . | 1884 | | | 30 | — | | |
| Durch Herrn Rechtsanwalt Peters-Kiel . | 1886 | 3 | — | | | | |
| „ „ „ Burchardi-Oldenburg . . . . . | „ | 2 | — | | | | |
| Durch das Königl. Amtsgericht, Kiel . | „ | 5 | — | | | 710 | 95 |
| **8. Die Hausbüchse.** | | | | | | | |
| | 1876 | | | | | | |
| Der Ertrag derselben betrug von . . | —86 | | | | | 387 | 35 |
| | | | | | | ℳ 66 740 | 52 |

Von diesem Gesammt-Vermögen der Fürsorge sind in den Jahren 1877—1886, also in 10 Jahren 53170,46 ℳ und hiervon durch die Zweig-Vereine 33014,50 ℳ gesammelt. Man sieht, wie kleine Beiträge zu großen Summen anwachsen, wie viele Geber durch eine Gabe, die Niemand drückt, ein großes Ziel erreichen können.

In jeder Stadt, in jedem Dorf leben Personen, die mit Freuden bereit sind, für das Glück des Blinden, für die Erhellung seines dunklen Lebenspfades 50 Pfg. das Jahr herzugeben; es gilt nur, diese zu einem Verein, und sei er noch so klein, zu sammeln und die Beiträge einzukassiren.

Der Fürsorge-Verein ergreift auch diese Gelegenheit, um aufs Neue einen Aufruf für die Blinden ausgehen zu

lassen an alle Menschenfreunde mit der herzlichsten Bitte, in geeigneter Weise, namentlich auch durch Bildung oder Mitgliedschaft von Zweig-Vereinen dem Fürsorge-Verein helfen zu wollen, das Wohl der Blinden sicher zu stellen.

Zugleich fühlt der Verein sich gedrungen, allen Korporationen, einzelnen Gebern und Zweig-Vereinen, die bisher so bereitwillig geholfen haben, den dunklen Lebensweg der Blinden zu erhellen, seinen und der Blinden herzlichen Dank dafür auszusprechen und damit die Bitte zu verbinden, auch ferner noch in gleicher Weise der Blinden gedenken zu wollen; denn weitere Hülfe ist dringend erforderlich.

Die Zahl der Entlassenen beträgt jetzt 35, sie steigt mit jedem Jahre und wird 100—120 erreichen. Da gilt es denn, noch viele Mittel zu sammeln, um die Fürsorge für Alle zu ermöglichen. Der Verein giebt sich jedoch der frohen Hoffnung hin, daß die bekannte Privat-Wohlthätigkeit der Schleswig-Holsteiner, deren Werk ja der Anfang der Blindenanstalt und damit der Sorge für die Blinden gewesen ist, dieses Werk nun auch durch treue Unterstützung der Fürsorge zum Abschluß bringen und krönen werde.

Dann wird in Schleswig-Holstein durch das Zusammenwirken der berufenen Verwaltungsorgane mit der Privat-Wohlthätigkeit eine Fürsorge für den Blinden entfaltet sein, die ihn im jugendlichen Alter an Körper und Geist bildet, ihn durch das Leben mit seinen Sorgen und Kämpfen leitet und an seinem Lebensabend noch hellen Sonnenschein über sein dunkles Dasein leuchten läßt.